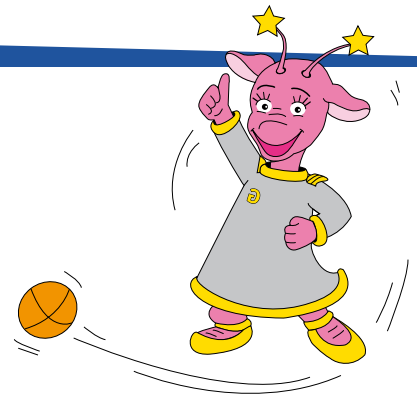


# Spielregeln KinderGalaxie

(AGB)



Sehr geehrte Besucher der Kinder-Galaxie,

mit Betreten des Grundstücks der Kinder-Galaxie erkennen Sie die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen an.

Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind unseren Informationsblättern oder dem Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen.

**Der gesamte Hallenspielplatz wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.** Unbefugter Eintritt und Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und wir erheben eine Bearbeitungsgebühr von € 100,-.

**Unfälle sind vor Verlassen der Halle an der Theke schriftlich anzuzeigen.** Sollte dies aus nachweisbaren Gründen nicht zumutbar gewesen sein, so ist die schriftliche Meldung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen unter Angabe von Datum und ungefährer Uhrzeit, nachzuholen, damit die entsprechende Videoaufzeichnung gesichert werden kann. Für Unfälle, die nicht in dieser Form und Frist angezeigt werden, wird die Haftung ausgeschlossen.

Unsere Einrichtung dient der Bewegung und dem Spiel, was Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen erfordert.

**Der Betreiber übernimmt keine Aufsichts- bzw. Betreuungspflicht der Kinder. Diese liegt ausschließlich bei der/den erwachsenen Begleitpersonen/en.** Wir machen hiermit und durch Schilder im gesamten Hallenbereich die Begleitpersonen darauf aufmerksam, ihre Betreuungspflicht auch wirklich auszuüben und ihre Kinder entsprechend auf die Regeln hinzuweisen.

Auch wenn an einzelnen Stationen Aufsichtspersonal zur Verfügung steht, wird damit kein Betreuungsverhältnis begründet. **Kinder unter 7 Jahren können die Halle nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen. Kinder ab 7 Jahren dürfen die Halle ohne Begleitung eines Erwachsenen besuchen. Allerdings nur, wenn eine unterschriebene Haftungsausschlussklärung des Erziehungsberechtigten oder einer mit der Betreuung des Kindes beauftragten volljährigen Person vorgelegt werden kann.** Der Betreiber oder seine Angestellten übernehmen auch in diesem Fall keine Aufsichts- oder Betreuungspflicht dieser Kinder, sind aber als Ansprechpartner verfügbar.

Bevor die Kinder in den Spielbereich dürfen, müssen sie **Schmuck oder Kleidungsstücke mit Kordeln oder Bändern ausziehen**, da diese das Verletzungsrisiko beim Spielen deutlich erhöhen.

**Der Spielbereich und die Spielgeräte dürfen nur mit Socken betreten werden.** Genutzt werden dürfen die Spielgeräte und Tretfahrzeuge ausschließlich auf der Teppichfläche.

**In der gesamten Halle gilt Kaugummiverbot.** Dies gilt auch für die Erwachsenen! Behälter aus Glas oder Porzellan, sowie Süßigkeiten und sonstige Speisen und Getränke dürfen nicht in den Spielbereich mitgenommen werden. Essen ist ausschließlich auf den Bistrotflächen gestattet.

Wir behalten uns vor, erhöhten Reinigungsaufwand, der durch Missachtung der Regeln entsteht, dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

**Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot** – den Kindern zuliebe.

Rauchen können Sie außerhalb des Gebäudes in dem dafür vorgesehenen Bereich.

Unsere Gastronomie mit Selbstbedienung bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Um die Preise familiengerecht halten zu können, appellieren wir an Ihr Verständnis, **dass das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet** ist. Davon ausgenommen ist Babynahrung, die wir Ihnen auch gerne erwärmen, Obst und Allergikernahrung.

Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf im gesamten Spielbereich kein eigenes Spielzeug benutzt werden. Es ist untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in den Spielbereich zu nehmen. Alle Anlagen und Einrichtungen der Halle dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Die Nutzung sämtlicher Spielgeräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten. Der Betreiber und seine Mitarbeiter haften nur bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.

**Das Bespielen der Hüpfburgen ist ausdrücklich nur in deren Innenbereichen gestattet. Das Klettern auf dem Außen-Ring des „Funtastic Planet“, auf dem „Space-Shuttle“ oder auf den Wänden der Hüpfburg im Kleinkindbereich sowie des „Wabbelberges“ ist verboten.** Bei den Hüpfburgen „Wabbelberg“ bzw. „Space-Shuttle“ wird dringend um Rücksichtnahme auf mitspielende

Kinder gebeten. Bitte melden Sie Personen, die andere durch unsachgemäße Nutzung des Spielgerätes gefährden, umgehend dem Hallenpersonal. An Netzen im Trampolinbereich oder am Kletterlabyrinth darf nicht hochgeklettert werden.

Die Trampoline dürfen jeweils nur von einer Person pro Sprungtuch benutzt werden. **Saltos sind wegen des hohen Verletzungsrisikos strikt verboten!** Die am Trampolin angeschriebenen Regeln sind zu beachten.

Grundsätzlich sind die Trampoline, Hüpfburgen und das Kletterlabyrinth auch für die Nutzung durch Jugendliche und Erwachsene mit einem Gewicht bis 90 kg zugelassen, jedoch nicht die Tretfahrzeuge und Bobbycars, die alters- und ausschließlich zweckgerecht benutzt werden dürfen. Von größeren Kindern und Erwachsenen wird bei der Benutzung des Fußballcourts, des Trampolins und insbesondere der Hüpfburgen besondere Rücksichtnahme auf kleinere und jüngere Kinder erwartet.

**Ein Elektro-Kart darf maximal mit 2 Kindern oder einem Erwachsenen mit Kleinkind besetzt werden. Das Laufen auf der Fahrbahn, die Nutzung der Karts als Boxautos und das Anschieben der Karts bei laufendem Elektromotor ist streng untersagt. Das Fahren ist nur im Uhrzeigersinn gestattet. Der Kleinkindbereich ist vornehmlich für Krabbelkinder vorgesehen, in jedem Fall aber Kindern unter vier Jahren vorbehalten.** Ältere Kinder dürfen auch von „Kleinkind-Müttern“ aus diesem Bereich verwiesen werden.

**Die Nutzung der unteren Ebene mit Billard, Dart und Internet ist ausschließlich den Erwachsenen vorbehalten.**

Bei Personen- oder Sachschäden, die aufgrund Verletzung dieser Regeln entstehen, muss neben Schadensersatzforderungen mit Hallenspielplatzverbot gerechnet werden.

Es liegt im Ermessen des Betreibers oder des zuständigen Personals an stark frequentierten Tagen den Zutritt weiterer Besucher einzuschränken.

Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen.

Die Bezahlung des Eintritts enthält nicht das Anrecht auf einen Sitzplatz. Auch kann es vorkommen, dass der allgemeine Hallenbetrieb oder ein Teil der Anlage zeitweise eingeschränkt ist oder wird. Wenn dies vorauszusehen ist, wird man bei Eintritt in die Halle mündlich oder durch Aushang darüber informiert. Ansprüche gegen den Betreiber aus diesen Einschränkungen sind ausgeschlossen.

Die Benutzung von Garderobe und Wertschließfächern geschieht auf eigenes Risiko. Für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidung, auch aus geschlossenen Behältnissen oder auf dem Parkplatz, übernimmt der Betreiber keine Haftung. Beim Verlust des Schließfachschlüssel wird für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 20,- EUR erhoben. Fundsachen werden an der Kasse aufbewahrt und bei Nichtabholung nach gesetzlichen Bedingungen behandelt. Wenn Besucher bei der Benutzung aller Einrichtungen der Halle, wie z.B. der Spiel- und Sportgeräte, Sprunganlagen, Rutschen oder sanitären Einrichtungen durch eigene Unachtsamkeit oder vorsätzlich Schaden verursachen oder anderen Gästen Schaden zufügen, haften sie für diesen.

**Den Anweisungen des Aufsichtspersonals in der Halle ist unbedingt**

**Folge zu leisten.** Besucher, die gegen die Grundsätze der Hallenordnung handeln oder Anweisungen nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht erstattet.

Im Interesse aller Gäste behält sich der Betreiber vor, Personen, deren Zulassung zum Hallenbesuch bedenklich erscheint (z.B. erkennbar alkoholisiert etc.), den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren. Erwachsene, die nicht in Begleitung von Kindern sind, wird der Eintritt nicht gestattet.

Geben Sie bitte vor Verlassen der Halle die gegen Pfand ausgeliehenen Gegenstände (Bälle, Tischtennis-Schläger, Billard-Queues) wieder an der Kasse zurück. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Filmen und Fotografieren ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft.

Stand: August 2010, Kinder-Galaxie GmbH, Freiburg